

*Resolution, beschlossen am 13. Österreichischen Gemeindetag in Graz  
im Jahre 1960*

1. Aus der Erkenntnis, daß nur ein recht verstandener Föderalismus, der sich vom Bundesstaat über die Bundesländer bis zu den kleinen örtlichen Gemeinschaften hin fortsetzt, das rechte Verhältnis zwischen gesamtstaatlicher Einheit und örtlicher Freiheit schafft, das Interesse am öffentlichen Leben weckt, die Macht zweckmäßig verteilt und die Sicherheit und Zufriedenheit gewährleistet, setzen sich die österreichischen Gemeinden immer wieder für die Selbstverwaltung der Gemeinden ein. Aus diesem Grunde fordert der Österreichische Gemeindebund die endliche verfassungsrechtliche Neugestaltung des Gemeinderechtes.

Noch in diesem Jahr wird der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund der Bundesregierung den Entwurf einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz vorlegen, der die zum Teil nur programmatischen und unzureichenden Bestimmungen der Artikel 115 bis 120 der Bundesverfas-